

Dehne hin durch in Berlin als Monum entsteh und noch vor wenigen
Jahren in Leipzig, als ich mich an Sie wegen der Ausserung Prof.
der-Egypten über meine Habilitationsschrift wende und Sie in freund-
lichster Weise für mich eintraten. Ich dankte und hoffe nicht ge-
tan zu haben, was diese Ihrer Gesinnung gegen mich verändert ha-
ben könnte, und ich glaube darum Sie bitten zu dürfen, mir die
folgenden Darlegungen nicht zu verübeln, sondern sie in Ihren bis-
herigen Sinne und freudhafte und wohlwollende Erwägung zu
unterziehen.

Ich weiß nicht, ob es mir gelungen ist, Sie und Ihren Pro-
fessor Zaminer davon zu überzeugen, dass meine bisherigen Erklä-
rungen in dieser Angelegenheit vollkommen mit der Wahrheit überein-
stimmen. Der Professor Brondum schrieb mir, dass ich mich
noch und zu Kanz gefest Löffl., Schmold T. 112, N 3 und N. Roth.
XXXVII, 317, und das ist vollkommen richtig. Das Tafeln 112, N. 3
zu Löffl. und unverständlich gefest ist, habe ich ja selbst bereits
in meinen Briefen an Ihnen oder an Sie untergeschickt, von dem ich
Mitschrift an Ihren Prof. Zaminer gesandt habe; N. Roth 37, 317